

Wasser- und Bodenverband "Schweriner See / Obere Sude"

-Körperschaft des öffentlichen Rechts-

WBV „Schweriner See / Obere Sude“, Rogahner Straße 96, 19061 Schwerin

Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb

Leistungs- und Honorarermittlung

Erstellung einer Planung zur Hochwasservorsorge,

Ausbau des Gewässers Nr. 29

in der Gemeinde Bad Kleinen



Gewässer Nr.: 29 (Graben 29), Bad Kleinen, OT Gallentin

Wasser- und Bodenverband "Schweriner See / Obere Sude"

I. Leistungsbeschreibung/Aufgabenstellung

Das Gewässer Nr.: 29 ist ein Gewässer zweiter Ordnung und befindet sich in der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude.

Der Wasser- und Bodenverband beabsichtigt das Gewässer auf ca. 380 m auszubauen, umzugestalten und zu sanieren. Die nicht verrohrten Abschnitte sollen in einen möglichst naturnahen Zustand versetzt werden. Hierbei sind die Anforderungen der EU-WRRRL und des Naturschutzes zu berücksichtigen.

II. Vorhabengebiet

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Ortsteil Gallentin in der Gemeinde Bad Kleinen. Es ist der Ausbau des Gewässers Nr.: 29 von der Bad Kleinerer Chaussee bis zum neu gebauten B-Plangebiet im Bereich des Auslaufes in den Schweriner See zu planen. Das Gewässer hat ein Gesamteinzugsgebiet von ca. 196 ha, davon sind ca. 108 ha landwirtschaftliche Flächen. Der Rest sind Waldgebiete, Straßen, Eisenbahnlinien und Siedlungsbereiche.

III. Leistungsbeschreibung

Zustand des Gewässerabschnittes:

Das Gewässer Nr.: 29 ist ca. 470 m lang, davon sind ca. 280 m verrohrt. Der Querschnitt der Verrohrungen beträgt DN 400-500. Die Leitungen befinden sich in einer Tiefe von 1,50 bis 4,50 m unter Gelände.

Abschnitt 1: Bei der 2017 durchgeführten Kanalinspektion wurde vom Durchlass des Bahndammes bis zum neu gebauten B-Plangebiet ein kritischer Bauwerkszustand festgestellt. Die Dauerhaftigkeit des Bauwerkes und eine gesicherte Ableitung des Regenwassers aus den Einzugsgebieten ist nicht mehr gegeben. In dem ca. 90 m langen offenen Gewässerabschnitt (ehemaliger Teich) haben sich Sedimente in der Sohle abgelagert. Zudem ist durch Ablagerungen und Bewuchs eine Mittelinsel entstanden. Die hydraulische Leistungsfähigkeit des Gewässers ist unzureichend.

Abschnitt 2: Der verrohrte Abschnitt westlich der Bad Kleinerer Chaussee konnte auf Grund des Gehölzbestandes nicht untersucht werden. Bei einer visuellen Inaugenscheinnahme zum Zeitpunkt erhöhter Abflussmengen konnten mehrere Stellen festgestellt werden, an denen Wasser aus der Leitung tritt und wieder einläuft. Rohrbrüche und Wurzeleinwuchs sind sehr wahrscheinlich die Ursachen. In dem ca. 100 m langen offenen Gewässerabschnitt haben sich Sedimente in der Sohle abgelagert. Biotope der Kategorie - naturnahe Feldgehölze - sind vereinzelt vorhanden und müssen berücksichtigt werden.

Ziel des Vorhabens:

Abschnitt 1: Von der südlichen Seite des Bahndammdurchlasses ist das verrohrte Gewässer auf ca. 210m auszubauen. Hier ist auf einer Länge von ca. 120m der vorhandene Kanal DN 400 auszubauen und ein neuer Kanal in DN 500 zu verlegen. Um die baulichen Eingriffe auf dem Gelände von „Ulis Kinderland“ zu minimieren, ist in Auswertung der Kamerainspektion auf einer Länge von ca. 77m der vorhandene Kanal mittels Einzug eines Schlauchliners zu ertüchtigen. Der restliche offene Bereich ist durch eine Grundräumung zu profilieren. Der nördlich des Bahndamms befindliche ehemalige Teich ist als Rückhalteteich naturnah auszubauen (Verbreiterung und Vertiefung im öffentlichen Bereich).

Abschnitt 2: Der nördlich des gepl. Rückhalteteichs vorhandene Grabenabschnitt ist auf einer Länge von ca. 100m neu zu profilieren.
Vom Durchlass der Bad Kleinerer Chaussee ist das verrohrte Gewässer in nördlicher Richtung auf ca. 70 m zu erneuern (Privatgrundstück mit Bebauung).

IV. Kalkulationsansatz

Grundlage Aufgabenstellung:

Kostenannahme:



Planungszeitraum Leistungsphasen 1 - 2 von 04/24 bis 06/24

Planungszeitraum Leistungsphasen 3 - 4 von 07/24 bis 09/2024

Planungszeitraum Leistungsphase 5– 8 (einschl. Bauüberwachung) voraussichtlich 11/24 bis 06/25

Leistungsphase 9 entfällt

anzugebene Stundensätze für:

Auftragnehmer/Projektleiter

Projektingenieur/Wiss. Mitarbeiter

Technischer Mitarbeiter

Leistungsumfang:

1. Planung der Leistungsphasen 1 bis 8 gem. HOAI § 43 (1) Ingenieurbauwerke
2. Mitwirkung bei der Einholung und Auswertung von Angeboten für Ergänzungsvermessung
3. Mitwirkung bei der Einholung und Auswertung von Angeboten für Baugrunduntersuchungen
4. Mitwirkung bei der Einholung und Auswertung von Angeboten für Landschaftspflegerische Begleitplanung, Eingriffsbilanzierung und Artenschutzrechtlicher Fachbeiträge, Bodenschutzgutachten
5. Bauüberwachung
6. Einholung Eigentümerzustimmungen

Ich bitte um Ihr Angebot für den vorweg beschriebenen Leistungsumfang, Leistungsbild Ingenieurbauwerke, Leistungsphasen 1 - 8 HOAI einschließlich Örtliche Bauüberwachung und den Mitwirkungsleistungen bis zum **28.03.2024**. Sollten Sie weitere Angaben benötigen, bitte ich um Mitteilung.

Mark Sierks
Geschäftsführer

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 1: Übersichtslegeplan

